

Zum römischen Namen von Dieburg*

Von Egon Schallmayer, Karlsruhe

Das heutige Dieburg, Kr. Darmstadt-Dieburg, war in römischer Zeit Hauptort der Civitas Auderiensium¹. Die Zuweisung des Ortes zu der antiken „Gebietskörperschaft“ hat F. Behn aufgrund einer im Sommer des Jahres 1924 am südlichen Ortsausgang gefundenen Inschrift vorgenommen². Den antiken Namen der Siedlung glaubte man einer Altarinschrift entnehmen zu können, die 1894 aus einem Brunnen in der Rittergasse geborgen wurde (Abb. 1). Sie lautet³:

*In [h]o(norem) d(omus) d(iuinae) / Genio / Vici V(---) V(---) / L(ucius)
Martialinius / Messor et / T(itus) Eudemius / Cupitus / d(onum) d(ederunt).*

Die Bezeichnung *Vicus V(---) V(---)* fand als Siedlungsname des römischen Dieburg Eingang in die einschlägige Literatur⁴.

Die vielfältigen Versuche, die beiden Abkürzungen aufzulösen, haben bisher nicht überzeugen können: K. Zangemeister bot im CIL die Lesung *Vici V(lp̄ii?) V(---)* an⁵, die F. Henkel zu *Vici V(lp̄ii) V(eteris)* erweiterte⁶. E. Fabricius brachte die Inschrift in Zusammenhang mit den Vangionen⁷. K. Schumacher beließ es bei *Vici V(lp̄ii) V(---)*⁸, während Behn in der Auflösung *Vici V(eteris) V(lp̄ii)* „den denkbar höchsten Grad an Wahrscheinlichkeit sah“⁹.

Wie sich am Münz- und Sigillatamaterial von Dieburg zeigen läßt, ist ein Siedlungsbeginn hier vor 120 n. Chr. nicht anzunehmen¹⁰. Eine trajanische

* Der folgende Beitrag stellt einen Teil des epigraphischen Kapitels meiner Dissertation „Das römische Dieburg und seine Gräberfelder“ dar, die im Sommer 1979 von dem Fachbereich Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt, angenommen wurde. Die Arbeit wurde von H. U. Nuber angeregt, dem ich für zahlreiche Hinweise dankbar bin. Für die Hilfe bei der Beschaffung des Bildmaterials danke ich H. Behr, I. Huld-Zetsche und P. Wagner. Die Umzeichnung der Meilensteininschrift besorgte dankenswerterweise Frau A. Risse, Karlsruhe.

¹ CIL XIII 7063. 7353 in Verbindung mit H. Finke, Neue Inschriften. Ber. RGK 17, 1927, 59 Nr. 183.

² F. Behn, Urgeschichte von Starkenburg (1925) 56 ff.

³ CIL XIII 6433.

⁴ Beispielsweise: D. Baatz, Der römische Limes. Archäologische Ausflüge zwischen Rhein und Donau (1974) 55 Abb. 31. – Ch.-M. Ternes, Die Provincia Germania Superior im Bilde der jüngsten Forschung. In: H. Temporini (Hrsg.), Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II Bd. 5,2 (1976) 1034. – H. Wolff, Die Bewohner des römischen Alzey. Vicani Altiensis. In: F. K. Becker u. a. (Hrsg.), 1750 Jahre Alzey (1973) 39; 46.

⁵ Vgl. Anm. 3.

⁶ F. Henkel, Archäologische Unternehmungen und Erwerbungen des Großherzoglichen Museums im Verwaltungsjahr 1894/95. II. Römisches aus Dieburg. Quartalbl. hist. Ver. Großherzogtums Hessen N.F. 1, 1891–1895, 762.

⁷ E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Neujahrsbl. Bad. hist. Komm. N.F. 8, 1905, 71.

⁸ K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande 2 (1923) 217.

⁹ Behn, Die römischen Steindenkmäler und Inschriften aus Starkenburg. In: Festschrift RGZM 1 (1952) 17 f.

¹⁰ Die Befunde werden ausführlich in meiner Dissertation diskutiert. Die Gründung der römischen Siedlung dürfte demnach etwa in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des 2. Jahrhunderts n. Chr. erfolgt sein.



Abb. 1. Dieburg. Altar mit Weihinschrift an den Genius des Vicus V(---) V(---).
Foto: P. Wagner, Frankfurt a.M.

Gründung scheidet daher aus, damit zugleich aber auch die Auflösung eines der beiden Kürzel zu *V(lpius)*. Dahingegen könnte sich hinter dem anderen der beiden gleichen Buchstaben der Anfang des Wortes *V(etus)* verbergen. Wie möglicherweise die noch übrige Abkürzung aufzulösen ist, mag eine Inschrift aus Ober-Olm verdeutlichen¹¹:

[*Genio*?] / *Vican[or(um) Vici vete]* / *ris · Castelli · Mat/tiacorum · Aur(elius) / Candidus · corni/cularius · Mattiaco/rum · Gordinor[um] / allectus · inte[r · i]p[sos]*.

In Analogie dazu ließen sich die ersten drei Zeilen der Dieburger Inschrift wie folgt lesen:

In [h]o(norem) d(omus) d(ivinae) / Genio / Vici V(icanorum) V(eterum).

Ob es zu diesen Alteingesessenen auch noch *vicani novi* gegeben hat, läßt sich nicht entscheiden. Dennoch drängt sich aus dieser Überlegung die Frage auf, wie das Wort *vicus* hier zu interpretieren ist. Bisher hat man vorausgesetzt, daß sich hinter der Bezeichnung *Vicus V(---) V(---)* der Name der Gesamtsiedlung verbirgt. Jedoch fragt es sich, ob *vicus* nicht in diesem Fall nur einen Ortsteil bezeichnet¹². Gerade die Zufügung eines weiteren Bestimmungswortes¹³ läßt es wahrscheinlich werden, daß hier eine Unterscheidung gegenüber anderen Teilen ein und derselben Siedlung getroffen werden sollte¹⁴. Im Falle Dieburgs hat man in Ermangelung einer anderen Inschrift die Namensbezeichnung auf dem Weihealtar für die römische Siedlung in ihrer Gesamtheit herangezogen. Ein Vorgang, der sich übrigens auch in gleicher Weise bei der Namensfindung von Nida-Heddernheim abgespielt hat. Dort ging man aufgrund einiger Inschriften eine Zeitlang davon aus, daß der Ort in römischer Zeit *Vicus novus* geheißen hätte¹⁵.

Um den Namen des Hauptortes der *Civitas Auderensium* herausfinden zu können, müssen wir uns zwei ganz anderen Inschriften zuwenden: Es handelt sich einmal um das 1831/32 bei Kleestadt, Kr. Darmstadt-Dieburg, an der Hohen Straße von Dieburg nach Stockstadt¹⁶ gefundene Meilensteinfragment (*Abb. 2*)¹⁷, dessen trotz der wenig geglätteten Oberfläche des Steines¹⁸ sehr

¹¹ CIL XIII 7250; vgl. auch ebd. 6740a. 11 804.

¹² Zu *vicus* als Stadtteil siehe RE VIII A 2 Sp. 2093f. s.v. *Vicus* (A. W. van Buren, 1958). – J. C. Mann, *City Foundations in Gaul and Britain. Britain and Rome. Festschr. E. Birley* (1966) 111, wonach eine Siedlung, deren Teile *vici* genannt werden, nicht selbst als *vicus* bezeichnet werden kann. Dagegen W. Schleiermacher, *Civitas und Vicus. Provincialia. Festschr. R. Laur-Belart* (1968) 440ff.

¹³ Vgl. z.B. die Belege für „*vicus*“ im Index zu CIL XIII.

¹⁴ Die Dieburger Inschrift fand sich im Bereich des nördlichen Siedlungsteils, von hier stammen auch die ältesten Sigillaten.

¹⁵ Th. Mommsen, *Die Hastiferi von Kastel. Korbl. Westdt. Zeitschr.* 8, 1889, 25. – I. Huld-Zetsche, *150 Jahre Forschung in Nida-Heddernheim. Nass. Ann.* 90, 1979, 5.

¹⁶ K. Schumacher, *Die römischen Heerstraßen zwischen Main und Neckar. ORL A Strecke* 3/4, 89.

¹⁷ CIL XIII 9121.

¹⁸ Es handelt sich um einen leicht kristallinen Sandstein, der im nordwestlichen Bereich des Odenwaldes in Nähe der Fundstelle gebrochen worden sein kann.

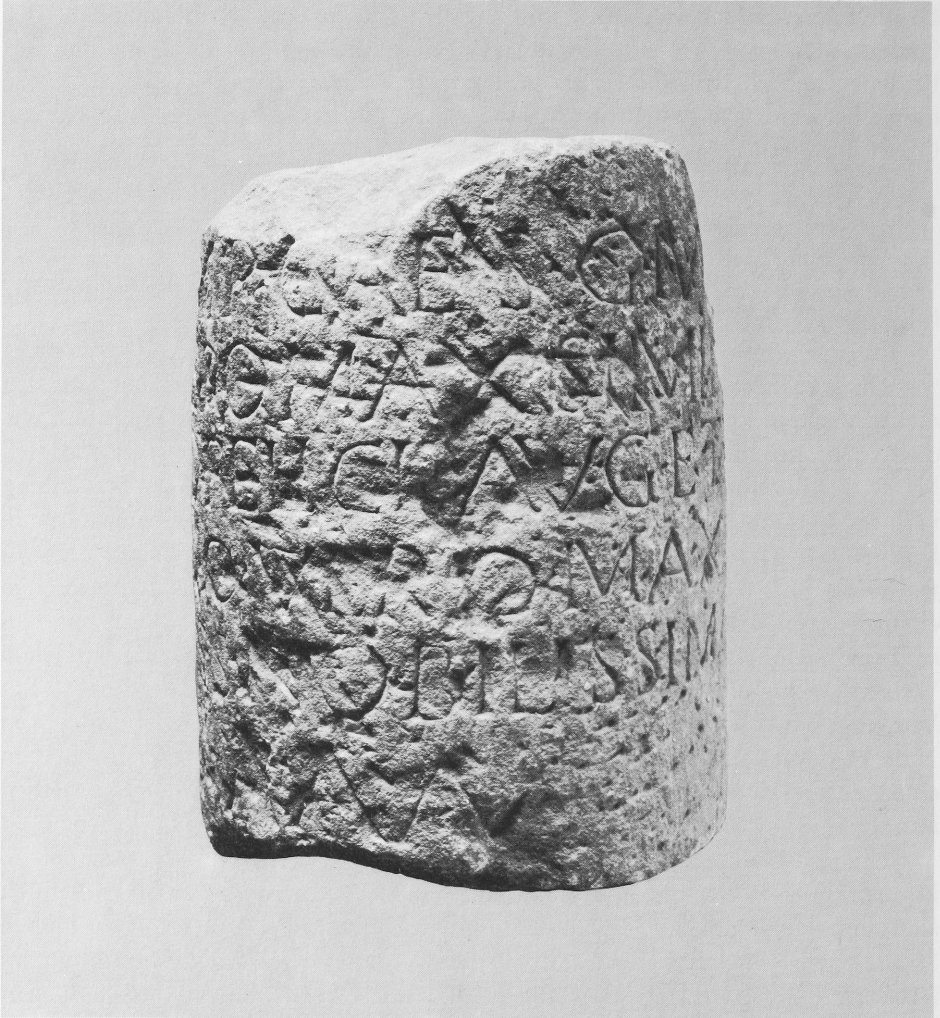


Abb.2. Klestadt. Römischer Meilenstein. Foto: Glasplattenarchiv des Hess. Landesmus. Darmstadt.

sorgfältig ausgeführte Inschrift in die Jahre zwischen 236 und 238 n. Chr. datiert (Abb. 3)¹⁹:

[I]mp(eratori) Caes(ari) G(aio) Iul[io]
 [V]ero Maximin[o]
 [Pi]o Felici Aug(usto) et G(aio)
 [I]ulio Vero Maxsi[mo]
 [C]aes(ari) Nobilissimo
 A(---) A(---) M(---).

¹⁹ Am Anfang des Jahres 236 erhob Maximinus Thrax seinen Sohn zum Caesar. J. König, Die Meilensteine der Gallia Narbonensis. *Itinera Romana* 3 (1970) 85 mit Anm. 132. Unter Maximinus werden mehrere Meilensteine gesetzt, die möglicherweise zum Teil auf Straßenbaumaßnahmen hindeuten. Zusammenfassend dazu H.E. Herzog, Probleme des römischen Straßenwesens. In: *Temporini, Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II Bd. 5,2* (1976) 636f.

Bisher ist es nicht gelungen, die letzte noch erhaltene Zeile des Meilensteinformulars sinnvoll aufzulösen. An dieser Stelle hat man es offenbar mit drei Buchstaben zu tun, die unterschiedlich gelesen wurden.

J. W. Chr. Steiner las *Civitas M(agontiacensis) L(eugae)*²⁰, J. Becker stellte nur *M(---)* fest²¹, W. Brambach wenigstens *M(---) L(---)*²². K. Christ glaubte *a(b) A(elia) A(urelia)* oder *a(b) A(elia) A(ntoniniana)* auflösen zu können²³, während Zangemeister die noch am ehesten akzeptierte Formel *a(b) A(quis) M(attiakis)* entwarf²⁴. Schumacher schließlich rechnete die Entfernungsangabe *a(b) A(uderia) M(aximiniana)*²⁵.

Eine erneute Lesung der Inschrift im Hessischen Landesmuseum Darmstadt, wo der Stein derzeit in der Schausammlung der römischen Abteilung ausgestellt ist, ergab für die Inschrift selbst keine neuen Erkenntnisse²⁶. Die beiden A in der letzten Zeile lassen sich deutlich wahrnehmen, bei dem folgenden Buchstaben dürfte es sich mit ziemlicher Sicherheit um ein M handeln. Die Auflösung *a V(ico) V(---) V(---)*²⁷ ist von vornherein auszuschließen, da die Querhaken der beiden A zu deutlich ausgeprägt und dadurch die Buchstaben in sich geschlossen sind. Auch gibt es keinerlei Hinweise auf eine Ligatur AV, die man vielleicht unter Bezug auf den Namen der Civitas und einem daraus abgeleiteten Siedlungsnamen (*Auderia*)²⁸ annehmen könnte. Die starke Fixierung auf diese Auflösungsmöglichkeit versperrte die richtige Deutung der Zeile.

Die Annahme Schumachers *a(b) A(uderia) M(aximiniana)* braucht insofern nicht diskutiert zu werden, als sich bei Civitas-Hauptorten der Dieburger Größenordnung kein kaiserlicher Beinamen finden läßt²⁹. Auch die von Zangemeister vorgeschlagene Ergänzung zu *a(b) A(quis) M(attiakis)* ist nicht weiter in Betracht zu ziehen, da es unwahrscheinlich ist, – wie Schumacher und E.

²⁰ J. W. Chr. Steiner, *Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni* 1 (1851) 79f. Nr. 181.

²¹ J. Becker, *Römische Inschriften vom Mittelrhein*. Nass. Ann. 8, 1866, 580 Nr. 24.

²² W. Brambach, *Corpus Inscriptionum Rhenanarum* (1867) 350.

²³ K. Christ, *Datierbare Inschriften aus dem Odenwalde und Mainthal*. Bonner Jahrb. 64, 1878, 65f.

²⁴ Zangemeister, *Drei obergermanische Meilensteine aus dem 1. Jahrhundert*. Westdt. Zeitschr. 3, 1884, 245 Anm. 1 und CIL XIII 9121.

²⁵ Schumacher a.a.O. (Anm. 8) 218f. – Ders. a.a.O. (Anm. 16) 89f.

²⁶ Die Säulentrommel ist einmal ihrer Länge nach in der Mitte gespalten, und die beiden Längsbruchkanten wurden zusätzlich noch zurechtgeschlagen. Auch die Breitenbruchkanten sind nachträglich bearbeitet. Offenbar wurde das Bruchstück zu Bauzwecken sekundär verwendet. Die Höhe des Steines beträgt 60,8 cm, die Breite 45,3 cm. Der Säulendurchmesser dürfte bei ca. 50 cm gelegen haben.

²⁷ Etwa in Anschluß an die Inschrift CIL XIII 6433.

²⁸ G. Wiesenthal, *Zeit der Römerherrschaft*. In: *Veröffentl. d. Amtes f. Bodendenkmalpflege im Reg.-Bez. Darmstadt* 2 (1953) 121 Taf. gegenüber S. 186.

²⁹ Die Hauptorte der obergermanischen Civitates führen durchweg ihren Namen unverändert. Auch Baden-Baden stellt keine Ausnahme dar, wenn hier inschriftlich der Beinamen Aurelia erscheint: CIL XIII 9113. 9117. 9118. Dies bezieht sich hier einwandfrei auf die Civitas und nicht auf den Hauptort. Auf den genannten Meilensteinen werden die Leugen ab Aquis gerechnet. Zum Problem vgl. B. Galsterer-Kröll, *Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum*. Epigr. Stud. 9 (1972) 44ff.

Ritterling betonten³⁰ – daß die Civitas Mattiacorum so weit über den Main nach Süden hinaus gereicht hätte. Es bestünde zwar rein theoretisch die Möglichkeit, daß der Hauptort der Civitas Auderiensium zur Zeit der Setzung des Kleestädter Meilensteins nicht mehr existierte und das Gebiet von Wiesbaden aus verwaltet wurde; daß dem nicht so ist, beweisen wiederum die Funde aus dem Siedlungsbereich. Bei der Sigillata sind die spätesten Rheinzaberner Waren noch in einem solchen Maße vertreten, daß es angezeigt erscheint, das Ende dieses Siedlungsplatzes erst mit dem Limesfall um 260 n. Chr. anzusetzen. Die Formel der letzten Zeile des Leugensteins muß sich also noch auf den nur wenige Kilometer von der Fundstelle entfernten Hauptort beziehen und dessen Name darin genannt sein.

Bei den oben dargestellten Auflösungsversuchen fällt jeweils ein grammatikalischer Fehler auf. Sollte sich hinter dem ersten Buchstaben die Präposition *a(b)* verbergen, so müßte hier noch – vergleicht man auch die Meilensteininschriften der Umgebung³¹ – ein *b* zu *ab* eingefügt sein, da das nachfolgende Wort mit einem Vokal beginnt. Bei der Kleestädter Inschrift ist dies aber nicht der Fall, weshalb nach einer anderen Lösung zu suchen ist.

Diese geht von der maßgerechten Ergänzung der fehlenden Partien des Formulars links und rechts des noch erhaltenen Schriftblocks aus³². Es wird dann deutlich, daß von dem Steinmetz eine gewisse Symmetrie und Axialität bei der Schriftkomposition angestrebt worden ist (*Abb. 4*) und er daher die Gesamtschrift leicht pyramidal in den Stein eingehauen hat. Von der heute vorletzten Zeile setzte er die letzte durch eine annähernde Mittelstellung deutlich ab. Diese letzte Zeile, die zudem durch die Größe ihrer Buchstaben im Gegensatz zu den übrigen auffällt, war ja für den reisenden Betrachter zusammen mit der in unserem Fall abgeschlagenen Entfernungsangabe die entscheidende Information. Schließlich wollte er vor allem wissen, wie weit sein Weg noch bis zum nächsten *caput viae* war.

Eine Ergänzung (vgl. dazu *Abb. 4*) muß die verschiedenen großen Buchstaben der ersten und letzten Zeile sowie den teilweise recht unterschiedlichen Buchstabenabstand berücksichtigen. Durch die Dehnung einiger Buchstaben ist es dem Steinmetz gelungen, die Symmetrie einzuhalten. Besonders deutlich wird dies im Falle des zweiten *M* von *Maxsimin(o)* in der zweiten Zeile. Ebenso bei dem vom vorhergehenden Wort stark abgesetzten *Aug(usto) et G(aio)* der dritten Zeile, bei *Maxsi[mo]* der vierten und *[C]aes(ari)* der fünften Zeile.

Zeile 1: Bei *[I]mp* läßt sich *m* ergänzen, da die Hälfte des Buchstabens noch vorhanden ist. Der Abstand zwischen *[I]* und *m* ergibt sich etwa aus dem der gleichen Buchstaben in Zeile 2. Bei *Iul[io]* ist das *i* sicher als „Halbligatur“ über der Querhaste des *l* stehend analog der Zeile 4 zu ergänzen.

Zeile 2: Bei *[V]ero* ergibt sich die Ergänzung aus der Zeile 4, bei *Maxsimin[o]* aus dem *No* von *Nobilissimo* der Zeile 5.

³⁰ Schumacher a.a.O. (Anm. 16) 89f. – ORLB Nr. 31 (Wiesbaden) 71 Anm. 1 (E. Ritterling).

³¹ Bei den bis heute bekannten Meilensteinen im nördlichen und mittleren Teil der Provinz Obergermanien stellen die Inschriften CIL XIII 9097 und 9119 die einzigen Ausnahmen dar. Während die erste die Entfernung *a Uro(comago)* angibt, zählt die zweite *a Aq(uis)*.

³² Vgl. auch die Beschreibung des Bruchstücks durch Fabricius in: Schumacher a.a.O. (Anm. 16) 90 Anm. 1.

Zeile 3: [Pi]o ist nach dem durchschnittlichen Abstand der übrigen Buchstaben rekonstruiert. Das P kommt dadurch eindeutig weiter nach links zu stehen als das [V] der vorhergehenden Zeile. Den Schluß der Reihe stellt ein zu ergänzendes G dar, auf das sicher ein Punkt gefolgt ist, der seinerseits zumindest unter dem Abschluß des [o] der Zeile darüber gestanden haben muß. Wahrscheinlich ist aber, vor allem im Hinblick auf den Schluß der folgenden Zeile, daß der Punkt noch etwas weiter nach rechts herausgerückt wurde.

Zeile 4: Bei [I]ulio ergibt sich das Ausmaß der zu ergänzenden Buchstaben Iu aus den Maßen der betreffenden in der ersten Zeile, die leichte Übergrößerung dort eingerechnet. Die Ergänzung des Wortes *Maxsi[mo]* wird man wiederum nach dem durchschnittlichen Abstand der übrigen Buchstaben vornehmen können. Das i ist unschwer zu rekonstruieren. Bei mo ist der Bezug auf die gleichen Buchstaben der fünften Reihe nicht ohne weiteres möglich, da hier wie es scheint eine Dehnung der Zeile durch das stärker abgesetzte o angedeutet wird.

Zeile 5: Bei [C]aes läßt sich mit der geäußerten Einschränkung auf die Zeile 1 verweisen. Am Ende der Zeile kann man an der Bruchkante einen Punkt erkennen, der dem Punkt zwischen [I]mp · Caes der ersten Zeile ungefähr gleicht. Zwar zeichnet sich unter dem Punkt und neben dem unteren Teil des o von *Nobilissimo* eine leichte eingeschlagene Rundung im Stein ab, doch stellt diese eher eine der zahlreichen Kavernen dar, die vielleicht bei der Grobzurichtung des Steines entstanden sind. Diese Zeile fällt nun aus dem Rahmen der angestrebten Symmetrie der Gesamtinschrift heraus. Zwar paßt sich der Zeilenanfang der Abschrägung der vorderen Zeilenfolge an, doch ist dies an ihrem Ende nicht der Fall, selbst dann, wenn wie hier der noch leicht erkennbare Punkt an der Bruchkante des Steines stärker von dem vorausgehenden Buchstaben abgesetzt ist, bleibt ein unschöner Freiraum unter dem [mo] des *Maxsi[mo]* der vorigen Zeile³³. Es ist deshalb zu fragen, ob nach dem Bruch ein oder mehrere Buchstaben gefolgt sind. Ein Blick wiederum auf das Vergleichsmaterial der näheren Umgebung lehrt, daß im Regelfall die Abkürzung der Civitas erfolgte. Das konnte einmal durch ein alleinstehendes ‚C‘ geschehen³⁴ oder aber durch ‚Civ‘³⁵ bzw. ‚Civit‘³⁶ oder aber auch durch das Ausschreiben des Wortes ‚Civitas‘³⁷, das sich sogar über zwei Zeilen erstrecken konnte. Es liegt daher nahe, daß auch in Zeile 5 unserer Inschrift noch weitere Buchstaben in dieser Weise folgten;

³³ Von einem Aufhören der Zeile mit *Maxsi* kann wohl nicht ausgegangen werden, wie die übrigen Meilensteine für Maximinus Thrax zeigen: CIL XIII 9083, leider fragmentiert; CIL XIII 9106, eindeutig, wenn auch M zu N verschrieben.

³⁴ CIL XIII 9086 (CV). 9087 (CVLI). 9094 (CNE/LV). 9095 (CN/LII). 9096 (CNLXIII). H. Nesselhauf, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten. Ber. RGK 27, 1937, 120 Nr. 258 (CNANL XVI). CIL XIII 9097 (C TRIB A VRO/L). 9099 (CSN/LI). 9100 (CVSN). 9101 (CSN). 9102 (CVS/N). 9103 (CVSN). 9104 (CVSN DEVOTISSIMA POSIT A LOP L IIII). 9105 (CSN/A LOP L IIII). 9106 (CSN/L IIII). 9107 (CSN/L IIII). 9108 (CSN/L IIII). 9109 (CSNL IIII). 9110 (CSNL IIII). 9115 (CAAB AQ LEVG). 9117 (CA/AQ AB AQ LEVG/IIII). 9118 (CA AQ AB AQ/L IIII). 9123 (CT ANIDA/L X).

³⁵ CIL XIII 9098 (CIV / TRIBOCORVM). 9113 (CIV AR AQ / AB AQVIS LEVG / XVII).

³⁶ CIL XIII 9111 (CI / VIT VLP SN / A LOP LEVG / IIII).

³⁷ CIL XIII 9116 (CIVITAS AQVENS / AB AQVIS LEVG / IIII).

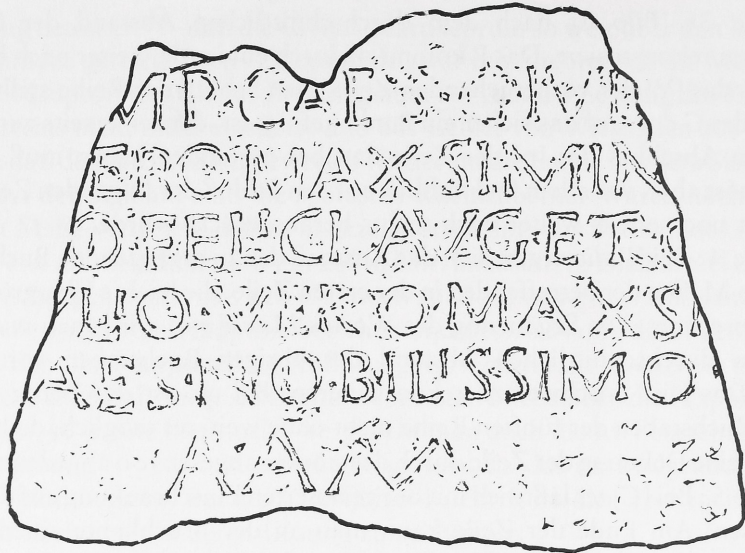


Abb. 3. Umzeichnung der Inschrift auf dem Kleestädter Meilenstein. M. 1:8.

genügend Raum für ein bis drei Buchstaben ist im Sinne der Symmetrie erhalten. Somit wäre hier eine Abkürzung *C* oder *Ci* oder *Civ* durchaus möglich.

Zeile 6: Vor den noch lesbaren Resten könnte aus Raumgründen noch ein Buchstabe auf einer Erhöhung des Steines gestanden haben. Hier hat das Meilensteinbruchstück wohl über längere Zeit hinweg Beeinträchtigungen erfahren. Die gesamte linke Hälfte der Inschrift ist nämlich mit einer schwarzen Schicht behaftet, die bis in die Steinsubstanz eingedrungen ist. Nach dem letzten Buchstaben läßt sich nichts mehr erkennen. Hier dürfte wohl kein weiterer gefolgt sein. Der letzte Buchstabe ist sicher ein *M*. Der hintere Abstrich ist zwar nur sehr schwach, aber dennoch mit einiger Sicherheit erkennbar, vor allem in seiner oberen und unteren Passage. Die Dehnung des *M* an dieser Stelle leuchtet durchaus ein: einmal der Auffälligkeit zum ändern der Symmetrie wegen.

Zeile 7: Eine siebte Zeile muß es bei dem Formular des Kleestädter Meilensteins gegeben haben, denn irgendwo mußte ja die Entfernungsangabe erscheinen. Dies erfolgt immer in der letzten Zeile. Die Bruchkante zieht sich auf einer Linie, die in der Mitte des normalen Zeilenabstandes gelegen ist. Somit lassen sich keinerlei Reste von Buchstaben erkennen.

Aus der solchermaßen vorgenommenen Ergänzung der Inschrift ergibt sich der Name des Hauptortes der *Civitas Auderensium*. Leider können wir nur den Wortanfang *M* aus der Kleestädter Inschrift erkennen. Der Name der römischen Siedlung in Dieburg muß demnach *M(---)* geheißen haben.

Möglicherweise bietet eine zweite Inschrift die weitergehende Ergänzung des antiken Namens. Es geht dabei um die bekannte Hedderheimer Dendrophoreninschrift³⁸ (*Abb. 5*), die *Dendrophori Aug(ustales) / Consistentes Med(---) /*

³⁸ Année Epigr. 1962, 49 Nr. 232. – U. Fischer u. W. Schliermacher, Eine Dendrophoreninschrift aus Heddernheim. *Germania* 40, 1962, 73ff. – Fischer, Nachtrag zur Hedderheimer Dendrophoreninschrift. *Germania* 51, 1973, 173ff.

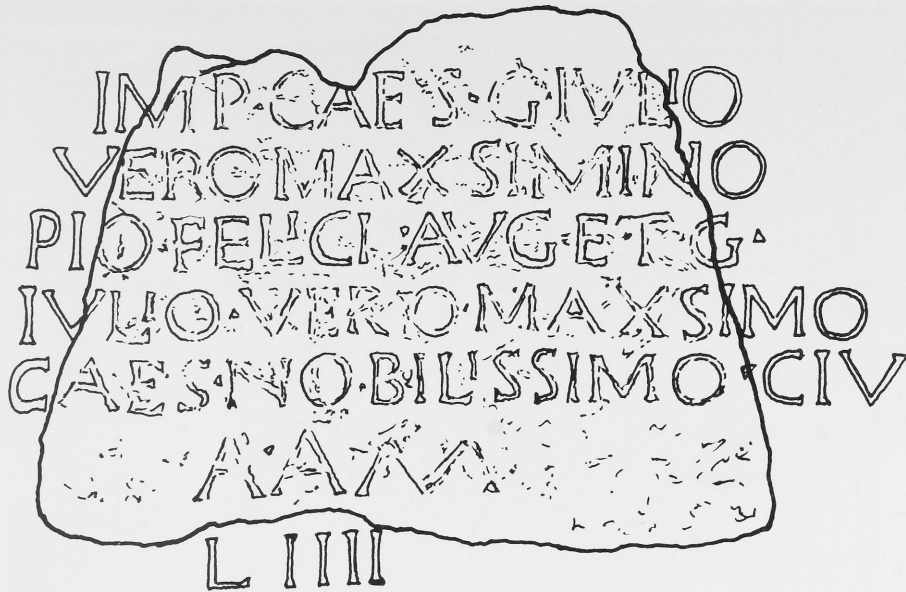


Abb. 4. Zeichnerische Ergänzung der Inschrift auf dem Kleestädter Meilenstein. M. 1:8.

it(em)que Nidae als Erbauer ihres auf einem ihnen von den *vicani Nidenses* zugewiesenen Platz errichteten Versammlungshauses (*scola*) nennt. Eine Identifizierung des in der Inschrift neben Nida aufgeführten Ortes *Med(---)* ist bisher noch nicht gelungen. Schleiermacher vermutete aber, daß sich hinter der Abkürzung „ein bisher unbekannter Ortsname, der nicht allzuweit entfernt von Nida lokalisiert werden darf“³⁹, verbirgt und verwies dabei auf eine bilokale Dendrophoreninschrift aus Feltre in Venetien⁴⁰. U. Fischer äußerte sich nochmals in einem Nachtrag, in dem er u. a. auch auf die Verschreibung und Verbesserung der Hedderheimer Inschrift einging⁴¹. Dabei erwog er die Möglichkeit, daß noch während der Erbauung des Versammlungshauses „die Hedderheimer Dendrophoren zu den Kollegen des Ortes *Med(---)* in Beziehung traten oder ihre Hilfe in Anspruch nahmen“⁴². Wie die in der Inschrift aus Feltre dargestellten Gegebenheiten lehren, muß der zweite Ort nicht unbedingt innerhalb derselben Civitas liegen⁴³. Dies scheint auch für unsere

³⁹ Germania 40, 1962, 84.

⁴⁰ CIL V 2071.

⁴¹ Fischer a.a.O. (Anm. 38) 173ff. – Ders., Aus Frankfurts Vorgeschichte (1971) 264. – H. U. Nuber, Municipales Vangiones. Germania 50, 1972, 251ff.

⁴² Fischer a.a.O. (Anm. 38) 175. Diese Beziehungen könnten auch durch die Jupitergigantensäule des Dieburger Dekurionen in Hedderheim CIL XIII 7353 angedeutet werden.

⁴³ Dagegen jedoch U. Schillinger-Häfele, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivarum Romanae. Ber. RGK 58, 1977, 509f. Nr. 104 unter Verweis auf Mommsen, Römisches Staatsrecht II (1887) 887 und W. Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens (1890) 231. Vgl. auch die jüngst erschienene Arbeit von A. Dieck, Dendrophori, Dentrobatai und geschmückte Bäume im Kult und Brauch seit der frühen Bronzezeit bis heute. Fundber. Hessen 19/20, 1979/80, 849ff. Dieck stellt S. 850 Anm. 3a die Hypothese auf, „daß das korrigierte und vor Nida gemeißelte ‚Med...‘ der Nidaer Dendrophoren-



Abb. 5. Heddernheim. Dendrophoreninschrift. Foto: Seitz-Gray, Frankfurt a. M.

Überlegungen zu gelten. Neben Nida-Heddernheim gab es im nördlichen Limeshinterland als größere Siedlung nur noch Dieburg⁴⁴.

Entscheidend ist, daß neben all diesen Besonderheiten „die gewichtige Diktion der Inschrift“ dafür spricht, „daß Med(---) und Nida vergleichbare Orte waren, vielleicht Zentren jeweils einer Civitas“⁴⁵. Wenn auch neuerdings wieder Einwände erhoben wurden⁴⁶, ist es unter Verweis auf die Inschrift des Kleestädter Meilensteins, besonders auf deren letzte noch erhaltene Zeile, nicht ausgeschlossen, daß wir in Dieburg jene mit Nida-Heddernheim vergleichbare Siedlung zu sehen haben, deren Name dann allerdings nur mit den ersten drei Buchstaben *Med(---)* belegt ist⁴⁷.

inschrift auf die Mattiaker – eventuell ‚Aquae Mattiacorum‘ (??) mit volkstümlicher Dialektveränderung – hinweisen könnte.“

⁴⁴ Die römischen Siedlungen von Wiesbaden und Ladenburg sind hier ohne Belang, da deren antiker Name jeweils bekannt ist.

⁴⁵ Fischer a.a.O. (Anm. 38) 175.

⁴⁶ Schillinger-Häfele a.a.O. (Anm. 43) 509f. Nr. 104. – E. Schwertheim, Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland (1974) 91 bezieht das *Med(---)* der Dendrophoreninschrift auf die Mediomatriker, die in Heddernheim noch in anderen Inschriften genannt werden: Basaltstele eines *C(ivis) Mediom(atricus)* aus dem dritten Mithräum von Heddernheim ebd. 82. Dem scheint aber zu widersprechen, was Dieck a.a.O. (Anm. 43) 864ff. bemerkt, daß die Mitglieder der Dendrophorenkollegien vom jeweiligen Gemeinderat gewählt wurden. Somit dürfte sich *Med(---)* eher auf einen Orts- als auf einen Stammesnamen beziehen.

⁴⁷ Das von Schillinger-Häfele a.a.O. (Anm. 43) 510 in diesem Zusammenhang erwähnte Inschriftenbruchstück H. Nesselhauf u. H. Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Ber. RGK 40, 1959,

Entsprechend diesen Überlegungen wäre die Inschrift des Kleestädter Meilensteines wie folgt zu ergänzen:

[I]mp(eratori) Caes(ari) G(aio) Iul[io]

[V]ero Maxsimin[o]

[Pi]o Felici Aug(usto) et G(aio)

[I]ulio Vero Maxsi[mo]

[C]aes(ari) Nobilissimo [Civ(itas)]

A(uderiensium) A M(ed---?).

Da die genaue Fundstelle des Meilensteinfragments aus Kleestadt in der Literatur nicht überliefert ist⁴⁸, wurden nochmals Recherchen angestellt. Im CIL wird nach dem Bericht Steiners als Fundort „prope Kleestadt ad viam Romanam rep. a. 1831/2 Adam Sauerwein“ angegeben⁴⁹. In der Familie des Finders weiß man noch heute die Fundstelle zu bezeichnen. In der Topografischen Karte (M. 1:25000) kommt sie danach bei den Koordinaten 6019:96540/30860 zu liegen (Abb. 6). Das ergibt eine Entfernung von der Stadtmitte Dieburgs – rechnet man die Windungen der Straße ein – von 7,6 km. Dieses Maß paßt nicht recht, wenn man die Leuge mit 2,2 bzw. 2,3 km ansetzt. Vorausgesetzt das caput viae befand sich in der Stadtmitte⁵⁰ und der heute als „Hohe Straße“ bezeichnete Feldweg hat sich nur unwesentlich in der Streckenführung seit römischer Zeit verändert⁵¹, läge die Fundstelle fast genau in der Mitte zwischen 3 und 4 Leugen, was recht ungewöhnlich wäre. Vermutlich ist deshalb davon auszugehen, daß der Stein hierher verschleppt wurde.

190 Nr. 179, abgebildet bei G. Behrens, Neue römische Steininschriften aus Mainz. Mainzer Zeitschr. 35, 1940, 81 mit Abb. 6, in dem *Mediano* neben anderen Wortfragmenten erscheint, führt leider nicht weiter, da es sich nicht entscheiden läßt, ob in diesem Fall der Wortanfang tatsächlich erhalten ist oder ob noch vorausgehende Buchstaben abgeschlagen wurden. Bei dem Inschriftrest handelt es sich um eine Marmortafel, die vielleicht eine Namensliste ähnlich CIL XIII 7301–7303 enthält.

⁴⁸ In der ältesten Publikation Steiner a.a.O. (Anm. 20) 79f. Nr. 181 heißt es: „Schrift auf zwei Bruchstücken einer runden Straßensäule, 1833 nahe an der Römerstraße auf dem Acker des Ortsbürgers Sauerwein zu Kleestadt gefunden.“

⁴⁹ CIL XIII 9121.

⁵⁰ Vgl. die in einem Keller in Ladenburg gefundenen Meilensteine CIL XIII 9100–9103, die auf das caput viae im Zentrum der Siedlung hindeuten. Ph. Filtzinger, D. Planck u. B. Cämmerer (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (1976) 350 Taf. 71 mit eingetragenem Fundort. Dazu auch E. Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden 2 (1911) 224ff. – Dagegen: P. Goessler, Zum neugefundenen Leugenstein A PORT (= Pforzheim). Saalburg-Jahrb. 9, 1939, 29.

⁵¹ Eine Änderung könnte sich im Bereich der Überquerung der Richener Straße (6019:93540–94160/29780–30000) ergeben haben. Eine Geländebegehung erbrachte an dieser Stelle allerdings nichts Auffälliges. Dagegen beeindruckten die Spuren der Straße in den Waldgebieten. Hier kann man tatsächlich von einer „Hohen Straße“ sprechen, da sich die Trasse teilweise bis zu einem Meter über das umliegende Gelände erhebt. Stellenweise ist die Trassenführung der modernen „Hohen Straße“ von der antiken abgewichen und verläuft parallel zu dieser. An manchen Abschnitten lassen sich wohl Materialgruben für den Straßenbau erkennen. Auch liegen einzelne Hügel an der Straße, die nicht unbedingt Grabhügel darstellen müssen. Ihre Bedeutung ist allerdings noch nicht geklärt. – A. Fischer, Klein-Umstadt, danke ich für die Führung und Information im Gelände.

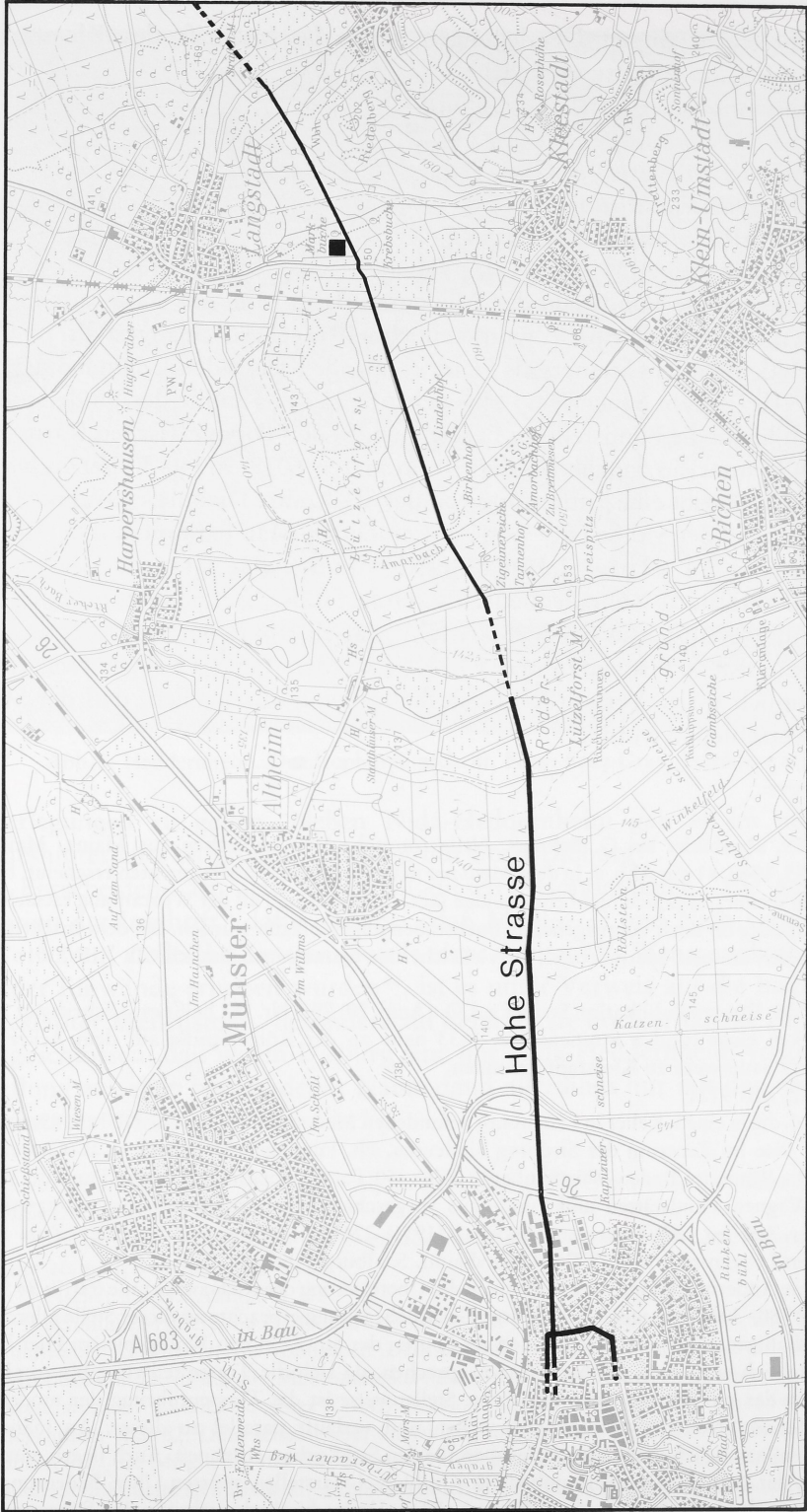


Abb. 6. Fundstelle des Kleestädter Meilensteins (■). Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50000 Blatt Nr. L6118 Ausgabe 1980. Mit Genehmigung des Hess. Landesvermessungsamtes Wiesbaden vervielfältigt. Vervielfältigungsnummer 81-1-046.

Die bekannten „Meilensteinnester“ von Heidelberg⁵² und Sinzheim/Steinbach bei Baden-Baden⁵³ befanden sich bei einer Entfernung von 4 Leugen. Obwohl wir den ursprünglichen Standort des Kleestädter Steines nicht kennen, bietet sich ein nur wenige Hundert Meter von der Fundstelle entfernt gelegener Platz mit der „Straßenmühle“ an⁵⁴. Dieses Anwesen hat seinen Namen mit Sicherheit von der Römerstraße her erhalten, die geradewegs in seinen Innenhof hineinführt⁵⁵. Dahinter scheint die Trasse abzubiegen, doch kann das Fehlen auf späteren Steinraub und Flurbereinigung zurückzuführen sein⁵⁶. Hinter der „Straßenmühle“ im Schaafer Gemeindewald läßt sie sich wieder auffinden und auch an der bayrisch-hessischen Grenze kann man ein Stück erkennen⁵⁷. Nur wenig östlich der „Straßenmühle“ führt der „Burgweg“ vorbei, die Verlängerung der „Alten Frankfurter Straße“ auf dem Odenwaldrücken, die sicher eine weitere römische Straße darstellt. An der Kreuzung dieser beiden Straßen könnte der Meilenstein gestanden haben. Mißt man nämlich die Entfernung von der „Straßenmühle“ bis nach Dieburg, so ergeben sich ziemlich exakt 9,2 km. Rechnet man die Leuge zu 2,3 km⁵⁸, so erhält man eine Zahl von 4 Leugen.

Bei der „Straßenmühle“ selbst sind noch keine römischen Funde bekannt geworden, doch könnte das heutige Anwesen aus einer bisher unentdeckten römischen Villa oder Straßenstation, vielleicht auch aus einem Benefiziarierposten hervorgegangen sein. Möglicherweise sind die im 19. Jahrhundert unmittelbar hinter der Mühle auf dem „Wingertsberg“ bekanntgewordenen römischen Funde damit in Zusammenhang zu bringen⁵⁹. Eine Klärung des Problems läßt sich aber nur durch weitere archäologische Beobachtungen gewinnen.

⁵² CIL XIII 9104–9111 (9105 offenbar verschrieben).

⁵³ CIL XIII 9116–9119.

⁵⁴ Das Anwesen liegt bei den Koordinaten 6019: 97 650 / 31 540.

⁵⁵ Vgl. dazu G. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (1913) 189.

⁵⁶ Daß die Straße mit einer „verwitterten Steindecke“ versehen war, berichtet noch H. Gieß, Schloß Breuberg im Odenwald und seine Umgebung (1811) 21.

⁵⁷ So A. Kurt, Zur Geschichte von Straßen und Verkehr im Land zwischen Rhein und Main. (Diss. Frankfurt, 1956/57) 59.

⁵⁸ Der kleine Pauly 3, 591 s. v. Leuga (H. Chantraine). – F. Sprater, Funde von Leugensteinen in der Pfalz. Germania 21, 1937, 32f. – Goeßler a.a.O. (Anm. 50) 33.

⁵⁹ Gieß a.a.O. (Anm. 56) 21f.